



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

21. September 2010

Nr. 39

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2009 | 1 |
| 2. Bekanntmachung der Jahresrechnung der Ortschaft Reesen für das Haushaltsjahr 2009 | 2 |
| 3. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wohnungsbaugesellschaft Burg mbH für das Geschäftsjahr 2009 | 3 |
| 4. Satzung der Stadt Burg über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer | 4 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2009

Die Jahresrechnung 2009 weist folgendes Abschlussergebnis aus:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	31.872.066,50 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	5.392.752,05 €
Summe Solleinnahmen	37.264.818,55 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 27.679,74 €
• im VWHH	- 47.828,68 €
• im VMHH	20.148,94 €
Summe bereinigter Solleinnahmen	37.292.498,29 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	32.935.997,38 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	4.535.822,97 €
Summe Sollausgaben	37.471.820,35 €

+ Neue Haushaltsausgabereste		1.037.494,11 €
• im VWHH	409,01 €	
• im VMHH	1.037.085,10 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		33.060,12 €
• im VWHH	0,00 €	
• im VMHH	33.060,12 €	
- Abgang alter Kassenausgabereste		28,57 €
• im VWHH	28,57 €	
• im VMHH	0,00 €	
Summe bereinigter Sollausgaben		38.476.225,77 €
Unterschied bereinigter Solleinnahmen		
- bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)		1.183.727,48 €
• im VWHH	1.016.482,64 €	
• im VMHH	167.244,84 €	

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom

04.10.2010 bis 12.10.2010

Im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, Zimmer 18 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

2. Bekanntmachung der Jahresrechnung der Ortschaft Reesen für das Haushaltsjahr 2009

Die Jahresrechnung 2009 weist folgendes Abschlussergebnis aus:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt		484.474,69 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt		490.272,90 €
Summe Solleinnahmen		974.747,59 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		- 32.130,21 €
• im VWHH	- 32.077,50 €	
• im VMHH	- 52,71 €	
Summe bereinigter Solleinnahmen		1.006.877,80 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt		516.552,19 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt		281.871,52 €
Summe Sollausgaben		798.423,71 €
+ Neue Haushaltsausgabereste		208.454,09 €
• im VWHH	0,00 €	
• im VMHH	208.454,09 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		0,00 €
• im VWHH	0,00 €	
• im VMHH	0,00 €	
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €
• im VWHH	0,00 €	
• im VMHH	0,00 €	
Summe bereinigter Sollausgaben		1.006.877,80 €
Unterschied bereinigter Solleinnahmen		
- bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)		0,00 €
• im VWHH	0,00 €	
• im VMHH	0,00 €	

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom

04.10.2010 bis 12.10.2010

Im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, Zimmer 18 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

3. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wohnungsbaugesellschaft Burg mbH für das Geschäftsjahr 2009

1. Mit Beschluss der 1. Gesellschafterversammlung vom 18. August 2010 wird der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vereinigte Treuhand GmbH testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 30.206,37 EUR festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 30.206,37 EUR wird gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18. August 2010 auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden gemäß Gesellschafterbeschlüsse vom 18. August 2010 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfung:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der
Wohnungsbaugesellschaft Burg mbH,
Hainstraße 18, 39288 Burg,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Löhne, den 18. August 2010

Siegel

Vereinigte Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Brackmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Aufderheide
vereidigter Buchprüfer

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 und der Lagebericht werden gemäß § 121 Abs. 1 Ziff. 1 b der GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 4. Oktober 2010 bis 12. Oktober 2010 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Wohnungsbaugesellschaft Burg mbH, Hainstr. 18 öffentlich ausgelegt.

Burg, 17. September 2010

gez. Domsgen
Geschäftsführerin

4. Satzung der Stadt Burg über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund der §§ 4,6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung hat der Stadtrat der Stadt Burg auf seiner Sitzung am 16. September 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 21. November 2001 wird zum 1. Januar 2010 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 6 Abs. 5 GO LSA mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Burg, 17. September 2010

Siegel
(im Original)

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen